



Frühe Förderung im Kanton Bern Strategie und Massnahmen

Inhaltsverzeichnis

1	DEFINITION, ZIELE UND ABGRENZUNG DER FRÜHEN FÖRDERUNG	1
2	BEDARF	2
3	GRUNDLAGEN DES KANTONALEN ENGAGEMENTS	3
4	ZUGÄNGE ZUR UMSETZUNG IM KANTON BERN	3
5	KOSTEN UND FINANZIERUNG.....	4
6	MASSNAHMEN	5
6.1	MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG	5
6.2	NIEDERSCHWELIGE ELTERNBILDUNG.....	5
6.3	HAUSBESUCHSPROGRAMME	6
6.4	FAMILIENPORTAL	7
6.5	VORSCHULISCHE SPRACHFÖRDERUNG IN KITAS	8
6.6	SOZIALE INTEGRATION IN KITAS	9
6.7	REGIONALE VERNETZUNGSTREFFEN.....	9
6.8	FRÜHERKENNUNG VON KINDSWOHLGEFÄHRDUNGEN.....	9
7	ÜBERSICHT DER LAUFENDEN MASSNAHMEN UND WEITERENTWICKLUNG	10
	LITERATUR	12

Das vorliegende Dokument basiert auf dem vom Grossen Rat 2012 zustimmend zur Kenntnis genommenen Bericht des Regierungsrates «Konzept frühe Förderung im Kanton Bern». In möglichst kompakter Form werden nachfolgend die relevanten Elemente daraus aufgegriffen und wo angebracht um die seit der damaligen Publikation gemachten Erfahrungen, Anpassungen und Entwicklungen ergänzt und aktualisiert.

1 Definition, Ziele und Abgrenzung der frühen Förderung

Wir Menschen sind in der Lage, uns an ganz unterschiedliche Lebensumstände anzupassen. Kinder müssen ab der Geburt deshalb erstmal lernen, sich in ihrer Lebenswelt zu bewegen, sie zu verstehen und zielgerichtet darin zu handeln. Sie sind dafür in besonderer Weise ausgerüstet, durch die Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt zu lernen und sich zu entwickeln. Babys kommen etwa noch nicht mit einer Muttersprache zur Welt – dafür können sie die Sprachen, die mit ihnen gesprochen werden, sehr viel schneller und besser lernen, als dass es den Erwachsenen später möglich ist.

Für diese Lern- und Entwicklungsprozesse brauchen Kinder eine aktive Auseinandersetzung mit sich, anderen Kindern, Erwachsenen, verschiedensten Materialien, Orten und Aktivitäten. Das Bedürfnis, zu experimentieren (beispielsweise Dinge fallen zu lassen um zu sehen, was passiert, Rollen auszuprobieren, etc.) zeigt sich deutlich beim kindlichen Spiel. Sprich: **Kinder brauchen ein anregungsreiches Umfeld und eine Begleitung in ihrer Entwicklung, welche für Erfahrungen und damit wichtige Lerngelegenheiten sorgt.**

Während mit dem Eintritt in den Kindergarten im Alter von vier bis fünf Jahren alle Kinder Zugang zu einem anregungsreichen Lernumfeld erhalten, hängen Ausmass und Art von Sozialkontakten sowie der Erlebnisse, Erfahrungen und deren Begleitung grösstenteils vom familiären Umfeld ab. Frühe Förderung adressiert deshalb Familien mit Kindern im Altersbereich zwischen 0 und 5 Jahren bzw. den Vorschul- oder Frühbereich.

Frühe Förderung soll dabei sowohl das einzelne Kind bei der Verwirklichung seiner Lebenschancen unterstützen als auch (darüber vermittelt) der Gesellschaft dienen. Tabelle 1 zeigt die Ziele der frühen Förderung auf diesen beiden Ebenen.

Tabelle 1: Ziele der frühen Förderung

Ebene Individuum	Ebene Gesellschaft
Im Rahmen der genetischen Veranlagung bestmögliche Entwicklung	Soziale Integration
Bildungserfolg, persönliche Lebenschancen und -perspektiven	Chancengleichheit, Armutsreduktion/-prävention, soziale Sicherheit
Gesundheit	Selbstverantwortung

Auf gesellschaftlicher Ebene reduzieren sich dadurch zudem die Folgekosten die andernfalls beispielsweise durch besondere Bildungsmassnahmen, Sozialhilfe, Delinquenz, etc. entstehen würden. Frühe Förderung ist deshalb auch als wirtschaftlich lohnende Investition zu sehen (vgl. Stamm 2010, S. 215ff.).

Werden altersgemässe Entwicklungen im Vorschulalter nicht durchlaufen, so fehlen häufig Kompetenzen, die später nur ungleich schwerer oder gar nicht mehr erworben werden können. Da die im weiteren Lebensverlauf geforderten Kompetenzen zudem auf früheren Entwicklungsschritten aufbauen, verzögert sich auch deren Erwerb, so dass frühe Rückstände sich im weiteren Leben der Kinder zunehmend vergrössern. Dies ist besonders gut am Beispiel der Sprache zu erkennen: Kinder sind für den Spracherwerb in besonderer Weise empfänglich (vgl. etwa Adler 2011, S. 27-38). Bereits beim Schuleintritt verläuft der Spracherwerb deutlich langsamer. Während Kinder mit beim Schuleintritt unzureichenden Kenntnissen der regionalen Landessprache Ressourcen für den Spracherwerb aufwenden müssen, verpassen sie parallel dazu bereits ab dem ersten Schultag Lerngelegenheiten, welche in der Schule in allen Fächern zum grössten Teil auf sprachlicher Kommunikation basieren, so dass die Rückstände in allen Bereichen zunehmend grösser werden. Gelingende frühe Förderung ist damit nicht nur effektiv, sondern auch effizienter als später einsetzende Kompensationsbemühungen.

Wie im Konzept frühe Förderung im Kanton Bern (2012, S. 6) festgehalten steht der Begriff frühe Förderung also für **Angebote und Massnahmen, «die sowohl die Familien mit Kindern im Vorschulalter als auch Vorschulkinder direkt mit geeigneten Massnahmen stärken»**. Der Begriff wird somit synonym verstanden zur Wendung «Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)» bzw. der englischsprachigen

Entsprechung «Early Childhood Education and Care (ECEC)». Der Begriff der Bildung ist im Frühbereich jedoch mit Vorsicht zu verwenden. So ist im Vorschulalter von einem Bildungsverständnis auszugehen, das in den Alltag und die Lebenswelt des Kindes integriert ist. Frühe Förderung ist damit klar abzugrenzen von Bemühungen, Kinder möglichst früh zu beschulen (beispielsweise durch «Frühchinesisch» und ähnliche Bildungsangebote). Ebenfalls handelt es sich nicht um eine Massnahme zur Therapie oder spezifischen Förderung von Kindern mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen (die Unterstützung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, wird zuweilen als Frühförderung oder als heilpädagogische Früherziehung bezeichnet).

Die frühe Förderung umfasst sowohl Massnahmen, die sich an alle Familien richten (allgemeine frühe Förderung) wie auch solche, die sich an Familien mit bestimmten Risiken richten (besondere frühe Förderung, vgl. Konzept frühe Förderung im Kanton Bern 2012, S. 7). Diese Differenzierung wird im nachfolgenden Kapitel näher beschrieben.

2 Bedarf

Wie oben festgehalten, ist es für alle Kinder wichtig, in einem entwicklungsförderlichen Umfeld mit stabilen Beziehungen sowie dem individuellen Lernstand entsprechenden Herausforderungen und Erfahrungsmöglichkeiten aufzuwachsen. Für alle Familien ist es deshalb wichtig, über bedarfsgerechte Informationen zur Pflege, Gesundheit, Ernährung, Entwicklung und Erziehung von Kindern zu verfügen.

Je nach Hintergrund und Situation der Familie kann der Bedarf jedoch über punktuelle Informationen hinausgehen. Bereits seit den 1960er-Jahren ist im deutschen Sprachraum bekannt, dass sich Kinder bei vergleichbaren genetischen Voraussetzungen **in Abhängigkeit ihres familiären Umfeldes unterschiedlich entwickeln**. Die für diesen Einfluss relevanten Faktoren des Umfeldes hängen mit den verfügbaren materiellen und immateriellen Ressourcen zusammen. So definiert beispielsweise der Bildungsabschluss der Eltern deren Möglichkeiten, eine Auseinandersetzung mit Bildungsinhalten vorzuleben und frühe Zugänge dazu zu ermöglichen. Der Bildungsabschluss beeinflusst zudem sehr eng den Beruf und das Einkommen der Eltern, und darüber oft auch das soziale Netz und das soziokulturelle Verhaltensweisen wie beispielsweise, ob in der Familie über politische oder moralische Fragen diskutiert wird und wie dies geschieht (pauschal oder differenziert, normativ oder ergebnisoffen, etc.). Welche Lernerfahrungen ein Kind machen kann, hängt somit entscheidend von der Ausstattung einer Familie mit Ressourcen ab. Unterschiede im Ausmass der Verfügbarkeit von Ressourcen werden meist unter dem Begriff des Sozioökonomischen Status zusammengefasst. Zahlreiche Studien konnten den engen Zusammenhang zwischen dem Sozioökonomischen Status und der kindlichen Entwicklung in allen Bereichen zeigen (zusammenfassend bspw. Bradley & Corwyn 2002). Dass nach wie vor gilt, dass der für die Lebenschancen der heranwachsenden Kinder so wichtige Bildungserfolg massgeblich durch leistungsfremde Kriterien der familiären Herkunft vorhergesagt werden kann, hat der Schweizerische Wissenschaftsrat in seinem Expertenbericht «Soziale Selektivität» im Jahr 2018 erneut aufgezeigt.

Seit längerem ist ebenfalls bekannt, dass insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund im Mittel einen geringeren Bildungserfolg und damit verbunden eingeschränkte Lebenschancen haben. Inzwischen kann es allerdings als empirisch erhärtet angesehen werden, dass diese Effekte des Migrationsstatus zum grössten Teil ebenfalls über den sozioökonomischen Status vermittelt werden (vgl. etwa Alba et al. 2004). So können bereits die Gründe für die Migration wie fehlende Perspektiven und Armut dazu führen, dass der Migrationsstatus für bestimmte Herkunftsgruppen mit einem tiefen sozioökonomischen Status korreliert ist. Auch der Verlust von Ressourcen (fehlende Anerkennung von Bildungsabschlüssen, fehlendes berufliches Netzwerk, Verlust von materiellen Ressourcen durch Flucht oder Fluchtgründe, etc.) führt dazu, dass Menschen mit Migrationshintergrund häufiger einen niedrigen sozioökonomischen Status aufweisen. Dies gilt es bei der Adressierung von Familien mit besonderem Bedarf an präventiver Unterstützung zu berücksichtigen.

Daneben sind es insbesondere die Kenntnisse der regional gesprochenen Landessprache, welche von Kindern im Vorschulalter aus Familien mit Migrationshintergrund häufig weniger selbstverständlich erlernt wird als dass dies meistens der Fall ist, wenn beide Eltern die regionale Landessprache im Alltag nutzen.

Dem Spracherwerb im Vorschulalter kommt indes eine wichtige Funktion zu. So basiert schulischer Unterricht stark auf Sprache: Inhalte werden in mündlicher und schriftlicher Sprache erklärt und vermittelt, Instruktionen für selbständige Arbeiten wie etwa Hausaufgaben erfolgen sprachbasiert, erworbenes Wissen und Fähigkeiten werden durch sprachliche Fragen und ebenso zu formulierende Antworten geprüft. Dies gilt insbesondere für den Unterricht in der Landessprache, aber in fast ebensolchem Ausmass auch für die übrigen Fächer. Selbst Aufgaben im Bereich Mathematik müssen erst sprachlich verstanden werden, bevor eine mathematische Lösung erarbeitet werden kann (vgl. Gogolin & Schwarz 2004). Muss ein Kind beim Eintritt in den Kindergarten erst über mehrere Jahre die Landessprache lernen, so verzögert sich der Erwerb der ab diesem Zeitpunkt zur Vermittlung vorgesehenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Einmal bestehende Rückstände vergrössern sich im Verlauf des weiteren Bildungsweges zunehmend. Zudem sind sprachliche Fähigkeiten auch eine bedeutsame Voraussetzung für den Zugang zur Kultur und Gesellschaft eines Landes (vgl. Schönplüg 2008). Zu berücksichtigen ist, dass nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund einen Sprachförderbedarf aufweisen können: Wichtig ist neben den Sprachkenntnissen der Eltern auch der Umgang mit Sprache, welcher sich etwa in der Intensität sprachlicher Interaktionen mit dem Kind oder beim Vorlesen zeigt und der bei bildungsfernen Eltern häufig weniger vielfältig und anregungsreich ausfällt. Dies verweist wiederum auf die Notwendigkeit, frühe Förderung prinzipiell für alle Familien zugänglich zu gestalten und darauf zu achten, dass allfällige spezifische Zugangshürden (bedingt durch Aspekte wie finanzielle Ressourcen, Sprachkenntnisse, Bildungsgewohnheit, kulturelle Gepflogenheiten bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen, etc.) gezielt abgebaut werden.

Frühe Förderung weist entsprechend wichtige Überschneidungen zur Integration auf. Ebenfalls bestehen gemeinsame Ziele im Bereich der Gesundheitsförderung: Wo diese im Vorschulalter tätig ist, entspricht sie der frühen Förderung in der Absicht, günstige Voraussetzungen für die physische und psychische Entwicklung aller Kinder sicherzustellen.

3 Grundlagen des kantonalen Engagements

Ausgangslage für das kantonale Engagement im Bereich der frühen Förderung war das «Konzept frühe Förderung» (2012). Die darin enthaltenen Massnahmen, deren Finanzierung im Rahmen der Kenntnisnahme durch den Grossen Rat zugesagt wurde, sind nach wie vor Bestandteil der Strategie und des Massnahmenportfolios (vgl. Kapitel 6) des Kantons Bern. Im Rahmen der Umsetzung wurden Erfahrungen gesammelt, welche zu Anpassungen der Massnahmen sowie zum Bedarf nach ihrer Ergänzung geführt haben. Diese Änderungen wurden im Rahmen des Sozialberichtes 2015 dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Davon kommt aktuell indes nur ein Teil zum Tragen, da die neu aufzubauenden Massnahmen im Sparpaket 2018 teilweise wieder gestrichen werden mussten. Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote ist geplant, die frühe Förderung als kantonaler Auftrag gesetzlich zu verankern. Dies eröffnet die Möglichkeit, die Massnahmen – Finanzierung vorausgesetzt – weiterhin flexibel dem Bedarf anpassen zu können.

Der Regierungsrat hält in seinen «Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022» (Regierungsrat des Kantons Bern, Januar 2019) als Vision für 2030 unter anderem fest: «Gesellschaft: Der Kanton Bern steigert die Lebensqualität der Bevölkerung und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt» (S. 5). Dazu wird ausgeführt: «Der Gefahr, den gesellschaftlichen Zusammenhalt ausschliesslich durch finanzielle Leistungen sicherzustellen, ist durch konsequente Integrationsprogramme für Benachteiligte entgegenzutreten» (S. 15). Die frühe Förderung stellt insofern einen besonders wichtigen Teil eines solchen Integrationsprogrammes dar, als dass Investitionen in einem frühen Lebensabschnitt nachhaltiger und damit effizienter sind als spätere Kompensationsbemühungen (vgl. Stamm 2010, S. 215ff.).

4 Zugänge zur Umsetzung im Kanton Bern

Selbstverständlich steht bei allen Massnahmen in der frühen Förderung das Kind im Zentrum. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass **der Kanton selbst keinen direkten Zugang zu den Kindern hat: Er kann lediglich auf das Umfeld der Kinder Einfluss nehmen** und über Regelungen, Unterstützung, Information und Sensibilisierung der Akteure in diesem Umfeld die Faktoren herzustellen versuchen, welche

eine positive Entwicklung der Kinder begünstigen. Das Umfeld der Kinder lässt sich in die drei Bereiche einteilen, welche Abbildung 1 zeigt:

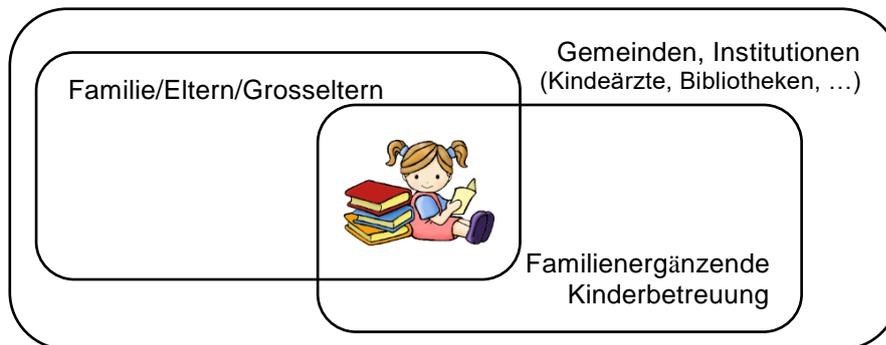


Abbildung 1: Lebensumfelder von Kindern

Die kantonalen Massnahmen der frühen Förderung beziehen sich entsprechend jeweils auf eines dieser drei Umfelder. Tabelle 2 fasst die Ziele und konkreten Massnahmen dieser drei Umfelder zusammen.

Tabelle 2: Ziele und konkrete Massnahmen nach Zugängen der frühen Förderung

In der Familie	In familienergänzender Kinderbetreuung	In Gemeinden und Institutionen
<p><i>Unterstützung, Beratung, Information von Erziehungsberechtigten</i></p> <p><u>Ziel:</u> Sensibilisierung und Befähigung, Information.</p> <p><u>Schnittstelle:</u> präventiv und partnerschaftlich – keine Kindeschutzfälle.</p>	<p><i>Direkte Förderung im Rahmen familienergänzender Betreuung</i></p> <p><u>Ziel:</u> Unterstützung der Kinder bei ihrer Entwicklung (motorisch, kognitiv, sprachlich, sozio-emotional), soziale Integration.</p> <p><u>Schnittstelle:</u> Kinder mit besonderen Bedürfnissen/Heilpädagogik</p>	<p><i>Unterstützung und Vernetzung des weiteren Umfeldes</i></p> <p><u>Ziel:</u> Gemeinsame Sprache und Konzepte, Informationsaustausch und Zusammenarbeit</p> <p><u>Schnittstellen:</u> Familienpolitik (Steuern, Städtebau, etc.), Gesundheitssystem, Bildungssystem</p>
<p>Mütter- und Väterberatung, Niederschwellige Elternbildung, Elternnotruf, Hausbesuchsprogramme, Familienportal</p>	<p>Vorschulische Sprachförderung in Kitas, Soziale Integration in Kitas</p>	<p>Regionale Vernetzungstreffen, Übergaben Hebammen-MVB, Früherkennung</p>

Bei Massnahmen, die sich an Familien richten, gilt es nach den Bedürfnissen der Zielgruppe zu differenzieren. Die Leistungen reichen von einfachem Informationsbedarf (eine der Hauptaufgaben beispielsweise des Familienportals), über Sensibilisierung bis hin zur Befähigung durch punktuelle, sporadische oder intensive Unterstützung. Dabei handelt es sich bei allen Massnahmen der frühen Förderung stets um Prävention: Die Teilnahme der Familien ist (anders als insbesondere bei angeordneten Massnahmen des Kindeschutzes) immer freiwillig. Die Zusammenarbeit erfolgt daher partnerschaftlich und von der Perspektive der Familien ausgehend. Der konkrete Nutzen muss für die Familien sichtbar gemacht werden, um eine Kooperation zu sichern.

5 Kosten und Finanzierung

Im Rahmen des Konzepts frühe Förderung (2012) wurden für einen Teil der Massnahmen Budgetmittel eingestellt. Diese Massnahmen werden über den Lastenausgleich Soziales abgerechnet, d.h. die Kosten werden in diesen Bereichen hälftig vom Kanton und hälftig vom Kollektiv der Gemeinden getragen. Für einige der Massnahmen wird den Standortgemeinden zudem ein spezifischer Selbstbehalt belastet. Für die Massnahmen mit besonderem Bezug zur Integration von Familien mit Migrationshintergrund werden zudem Mittel aus dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP) sowie der Integrationspauschale (IP) des Bundes eingesetzt.

Die Ausgaben für die frühe Förderung *ohne* derjenigen Mittel, die für die frühe Sprachförderung sowie die soziale Integration im Rahmen von Kindertagesstätten und Tagesfamilien eingesetzt wird sowie *ohne* Personalkosten der Verwaltung, *ohne* einmalige Projekt- und Aufbaukosten sowie *ohne* Selbstbehalt der Standortgemeinden für die davon betroffenen Massnahmen belaufen sich auf knapp 10 Mio. Franken. Tabelle 3 zeigt die Verteilung dieser Mittel auf die über den Lastenausgleich Soziales sowie über das KIP bzw. die IP finanzierten Massnahmen.

Tabelle 3: Kosten der über den Lastenausgleich und/oder KIP/IP finanzierten Massnahmen

Massnahme	Lastenausgleich Soziales (in CHF, gerundet)	KIP und/oder IP (in CHF, gerundet)
Mütter- und Väterberatung	7'500'000	
Niederschwellige Elternbildung	350'000	120'000
Hausbesuchsprogramme	1'500'000	500'000 ¹
Regionale Vernetzungstreffen	100'000	
Früherkennung	150'000	
<i>Total</i>	<i>9'100'000</i>	<i>620'000</i>

Da die meisten Gemeinden erst im Sommer 2020 mit Betreuungsgutscheinen starten, können wir heute noch nicht beziffern, wie viele Kinder explizit wegen der Sprachförderung und/oder sozialen Integration in Kitas betreut werden. Die Zahl wird den effektiven Nutzen auch unterschätzen, da auch bei den Kindern, deren Eltern aufgrund der Erwerbstätigkeit einen Gutschein erhalten, ein Sprachförderbedarf bzw. ein Bedarf zur sozialen Integration gegeben sein kann.

6 Massnahmen

6.1 Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatung des Kantons Bern ist ein wichtiger Pfeiler der Massnahmen der frühen Förderung. Sie ist Ansprechstelle bei Fragen zu Kindern im Alter zwischen 0 und 5 Jahren zu den Themen Pflege, Gesundheit, Ernährung, Entwicklung und Erziehung. Als Massnahme des ersten Zugangsfeldes (Frühe Förderung in der Familie) adressiert sie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte mit je individuellem Informations-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Das Ziel ist in jedem Fall, die elterlichen Kompetenzen in der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder zu stärken. Gleichzeitig bietet die Mütter- und Väterberatung aufgrund der vielen Familien, welche das Angebot als direkte und konkrete Hilfeleistung erfahren können, eine gute Chance, gesundheitliche Probleme sowie Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern früh zu erkennen und eine Triage vorzuschlagen, in die Wege zu leiten und nötigenfalls auch zu begleiten. Es wird grosser Wert darauf gelegt, das Angebot niederschwellig zu gestalten. Dies beginnt bei den zahlreichen abgedeckten Kommunikationskanälen (Beratung per Telefon, Online, im persönlichen Gespräch mit und ohne Anmeldung) und geht über die kantonsweite Verfügbarkeit von persönlichen Beratungsterminen an 270 Standorten hin zu einem Netzwerk von sog. Schlüsselpersonen aus unterschiedlichen Sprach- und Kulturkreisen, die bei Beratungen übersetzen und erklären können.

6.2 Niederschwellige Elternbildung

Zunehmend geben Eltern an, sich „im Erziehungsalltag oftmals überfordert, hilflos und unsicher“ (Tschöpe-Scheffler 2005, S. 249) zu fühlen. Elternbildung bezweckt, Eltern Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln und Handlungsoptionen zu eröffnen, welche sie zur Erfüllung ihrer Erziehungs- und Sozialisationsaufgaben befähigen – eine Aufgabe, welche vom formellen Bildungssystem nicht abgedeckt wird. Für verschiedene Programme mit unterschiedlichen Zielgruppen konnten in mehreren Metaanalysen positive Effekte

¹ Ausschliesslich für Familien aus dem Asylbereich

sowohl auf Eltern wie auch auf Kinder gefunden werden (vgl. Minsel 2010, S. 865; 870). Insbesondere bildungsferne und sozioökonomisch schlechter gestellte Familien und/oder Familien mit einem kulturellen Hintergrund, welcher die von Schule und Gesellschaft vorausgesetzten Fähigkeiten und Kenntnisse nicht abzudecken vermag, profitieren von einer Stärkung und Erweiterung ihrer ansonsten ungünstigen Ressourcenausstattung (vgl. Friedrich & Smolka 2012, S. 179).

Während für bildungsgewohnte Familien zahlreiche Angebote auf dem freien Markt zur Verfügung stehen (kostenlose bzw. werbefinanzierte Informationsseiten im Internet, Ratgeberliteratur, Kurse und Vorträge zu Erziehungsthemen), werden andere Eltern davon durch Zugangshürden wie fehlende finanzielle Ressourcen, geringe Sprachkenntnisse, fehlende/andere Bildungsgewohnheiten oder kulturelle Vorbehalte gegenüber der Inanspruchnahme von diesen Unterstützungsangeboten ausgeschlossen. Gerade Eltern, welche durch solche Hürden ausgeschlossen werden, verfügen jedoch häufig über einen besonderen Bedarf nach Information, Sensibilisierung und Befähigung in ihrer wichtigen Rolle. Niederschwellige Elternbildung bezweckt entsprechend, auch diese Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit Angeboten zu erreichen, welche sie darin stärken, ein entwicklungsförderliches Umfeld für ihre Kinder bereitzustellen.

Im Fokus steht jeweils die Eltern-Kind-Beziehung: Zahlreiche Untersuchungen konnten zeigen, dass eine *gute Beziehung* zwischen Bezugsperson und Kind nicht nur die effektstärkste Einflussgrösse darstellt, sondern dass diese auch daneben vorhandene ungünstige Bedingung (biologische, psychologische und psychosoziale Entwicklungsrisiken) zu kompensieren vermag (vgl. etwa Tschöpe-Scheffler 2003, S. 116; Wustmann 2004, S. 9). Eine gute Beziehung wird als eng, stabil und mit positiven Emotionen besetzt beschrieben, wobei die Bezugsperson Signale des Kindes feinfühlig wahrnimmt und angemessen auf seine Bedürfnisse eingeht, so dass das Kind ein sicheres Bindungsmuster aufbauen kann.

Seit 2014 betreibt der Kanton Bern für diese Angebote ein sog. Fördergefäss: Trägerschaften können sich zu einem jährlichen Stichtag mit einem Gesuch um Mittel zur Durchführung der von ihnen konzipierten Angebote bewerben. Der Kanton gibt einige Kriterien vor, welchen diese Angebote genügen müssen; insbesondere sind sie so zu gestalten, dass die genannten Hürden aktiv umgangen bzw. abgebaut werden. Die Idee hinter dem Fördergefäss ist, dass dadurch Innovationen und regional oder gar lokal verankerte Angebote aufgebaut und unterstützt werden können. Mittelfristig ist eine Konsolidierung der bestehenden und eine Ausweitung bewährter Angebote vorgesehen.

6.3 Hausbesuchsprogramme

Verschiedene Risikofaktoren können es Eltern erschweren, die Entwicklung ihrer Kinder angemessen zu fördern und zu begleiten (vgl. Kapitel 2: Bedarf). Dazu gehören nebst Aspekten eines niedrigen sozioökonomischen Status (geringe Ressourcen für die Gestaltung eines sicheren und anregungsreichen Umfeldes) insbesondere soziale Isolation und fehlende Kenntnisse der Bedürfnisse des Kindes. Es gibt eine – verhältnismässig kleine – Anzahl von Eltern, welche aufgrund fehlenden Wissens, fehlender Bildung, kultureller Gepflogenheiten, Unsicherheit, etc. entweder reguläre Angebote der frühen Förderung nicht wahrnehmen und/oder in deren Rahmen nicht ausreichend intensiv begleitet und unterstützt werden können. Für diese Familien sind aufsuchende Angebote bzw. Hausbesuchsprogramme konzipiert. Trotz schwieriger Voraussetzungen soll eine gute und gesunde Entwicklung des Kindes erreicht werden.

Im Konzept frühe Förderung im Kantons Bern (2012) stellt das Hausbesuchsprogramm «schritt:weise» eine zentrale Massnahme dar. Die Erfahrungen mit diesem Programm haben gezeigt, dass es vorwiegend für grössere Gemeinden geeignet ist. In der Folge wurde ein ergänzendes Hausbesuchsangebot zusammen mit der Mütter- und Väterberatung konzipiert, welche wie unter Kapitel 6.1 erwähnt über ein kantonsweites Netz mit Personal vor Ort ist, das mit einer entsprechenden Weiterbildung für diese spezifische Begleitung qualifiziert wird. Dadurch wird es möglich, dass die Gemeinden teilnehmende Familien anmelden können, ohne zuvor eine eigene Organisation aufbauen zu müssen. Seit 2020 wird das Programm «schritt:weise» nur noch an den bisherigen fünf Standorten unterstützt und für den weiteren Ausbau auf dieses sogenannte «Hausbesuchsangebot Plus» gesetzt.

Im Hausbesuchsangebot plus werden Eltern (idealerweise) direkt ab Geburt ihres 1. Kindes während 25 Monaten engmaschig, praxisnah und konkret von speziell ausgebildeten Mütter- und Väterberaterinnen

angeleitet, wie sie die individuellen und altersgemässen Bedürfnisse ihres Kindes erkennen und damit umgehen können. Je nach Unterstützungsbedarf werden die Eltern zusätzlich an spezialisierte Fachstellen triagiert und der Erstkontakt mit diesen unterstützt. Die Intensität der Begleitung orientiert sich am individuellen Bedarf und an den Entwicklungsschritten der Familie. Die Begleitung erfolgt zuhause und via Telefon – wenn erforderlich auch samstags und abends sowie mehrsprachig mittels Einsatz von Brückenbauerinnen.

Mit Gruppentreffen und dem Initiieren sowohl von Anschlusslösungen wie einem Kita- oder Spielgruppenbesuch wie auch dem Zugang zu anderen Unterstützungsangeboten wie der regulären Mütter- und Väterberatung oder der Erziehungsberatung wird zudem auf eine Vernetzung und Integration für eine nachhaltige positive Weiterentwicklung hingearbeitet.

Die Teilnahme am Hausbesuchsangebot plus ist für die Familien freiwillig: Die Eltern sind in der Beratungsbeziehung gleichwertige und verantwortliche Partner. Es ist die Entscheidung der Eltern das Angebot anzunehmen. Ein Ausstieg aus dem Angebot ist jederzeit möglich.

Die Anmeldung erfolgt über die Gemeinden. Eine Mindestzahl ist nicht notwendig und die Anmeldungen können zu einem beliebigen Zeitpunkt im Jahr und fortwährend erfolgen. Damit Familien zeitnah und ohne grössere bürokratische Hürden in das Hausbesuchsprogramm aufgenommen werden können, empfiehlt es sich, dass Gemeinden eine Vereinbarung mit der Mütter- und Väterberatung abschliessen. Diese hält u.a. fest, welche Anzahl Familien pro Jahr maximal ins Angebot aufgenommen werden können.

Exkurs: Abgrenzung von sozialpädagogischer Familienbegleitung

Mit der sozialpädagogischen Familienbegleitung besteht ein Angebot, das den aufsuchenden Ansatz mit Hausbesuchsprogrammen gemein hat. Die Angebote unterscheiden sich jedoch in Bezug auf das Verhältnis von Belastungen und Ressourcen der Zielgruppe: Hausbesuchsprogramme richten sich als Beratung und Unterstützung an Familien, die trotz identifizierter Belastungen in anderen Bereichen noch gut funktionieren, bei welchen aber die angemessene Förderung und Begleitung der Kinder nicht sichergestellt und deshalb mittelfristig die gesunde Entwicklung des Kindes in Frage gestellt ist. Sozialpädagogische Familienbegleitung richtet sich demgegenüber an Familien, deren Belastungen soweit überwiegen, dass sie unmittelbar Unterstützung benötigen, um ihre Funktionen für das Kind (wie insbesondere Schutz, Förderung und Entwicklung) erfüllen zu können. Sozialpädagogische Familienbegleitung wird in der Regel über einen Sozialdienst vermittelt oder von einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angeordnet. Hausbesuchsprogramme stellen ein vorgelagertes, präventives Angebot dar, das verhindern soll, dass später sog. besondere Förder- und Schutzleistungen notwendig werden (vgl. entsprechende Abgrenzung im Fachbericht «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern», JGK 2017, S. 13-15).

6.4 Familienportal

Die Motion 094-2010 «Einrichten einer Website *Familienhandbuch Kanton Bern*» hat gefordert, ein Webportal zu schaffen, in welchem zu familienrelevanten Themen ein Einstieg geboten wird. Seit Ende 2015 betreibt die Abteilung Familie in der Folge die Kantonswebseite www.be.ch/familie (deutsch) bzw. www.be.ch/famille (französisch). Das Anliegen der Motion wird insbesondere durch die Rubrik «Familienthemen» erfüllt. Daneben ist in der Seite eine Suchfunktion integriert, welche das Finden von Kitas und Tagesfamilien sowie von Angeboten der frühen Förderung ermöglicht. Die Angaben zu den Angeboten der frühen Förderung werden von den Mütter- und Väterberater*innen aktualisiert, welche über teils lokale und regionale Kenntnisse der Angebotslandschaft verfügen. Gleichzeitig können die Berater*innen die Datenbank in der Beratung verwenden, um Eltern, Grosseltern und Erziehungsberechtigten Angebote in ihrer Region empfehlen zu können. Die Webseite erfüllt somit das Ziel, dass Eltern Angebote in ihrer Region kennen sowie einen Einstieg zu Informationen zu häufigen Fragen des Familienlebens haben.

Ab Sommer 2020 wird die Webseite in neuem Design und nutzerzentrierter Menüführung erscheinen.

6.5 Vorschulische Sprachförderung in Kitas

Von 2014-2021 finanziert der Kanton Bern analog des Fördergefässes «niederschwellige Elternbildung» (vgl. Kapitel 6.2) spezifische Angebote der frühen Sprachförderung: Jeweils im Herbst konnten Gemeinden und Organisationen auf Basis von publizierten Kriterien Gesuche zur Mitfinanzierung ihres Angebots der frühen Sprachförderung einreichen. Mit diesem Vorgehen konnte jedoch nur ein kleiner Teil der Kinder mit Förderbedarf erreicht werden und auch bei diesen Kindern hat sich die Förderung nicht als optimal erwiesen: Da eine Förderung bei den Kindern zuhause wirtschaftlich nicht effizient wäre, müssen Betreuungssettings für Kindergruppen geschaffen werden, in deren Rahmen frühe Sprachförderung betrieben werden kann. Dies ist auch bei der Berücksichtigung von lediglich minimalen Qualitätskriterien mit hohen Aufwänden verbunden. Tatsächlich sind denn auch vor allem dort Angebote der spezifischen frühen Sprachförderung entstanden, wo an bestehende Betreuungssettings angeschlossen werden konnte, wie beispielsweise im Rahmen von parallel zu Sprachkursen angebotenen Kinderbetreuungsstrukturen. Selbst in diesen Strukturen blieb es indes eine grosse Herausforderung, für die Sprachförderung in einem solchen zeitlich eng begrenzten Setting qualifiziertes Personal zu finden und zu halten. Schliesslich erwiesen sich insbesondere Dauer und Intensität dieser Angebote als an der unteren Grenze des Bereiches liegend, in welchem das Ausmass der (grundsätzlich positiven) Effekte als relevant angesehen werden kann. Auch die Evaluation anderer Angebote, insbesondere der Sprachförderung in Basel, zeigt, dass im Bereich von Betreuungszeiten zwischen 0 und 20 Stunden „mit jeder zusätzlichen extrafamilialen Betreuungsstunde höhere Deutschkenntnisse zu erwarten sind“ (Grob, Keller & Trösch, 2014). Die spezifischen Angebote erreichen jedoch in der Regel lediglich eine Durchführungszeit von 1-2mal wöchentlich 2-3 Stunden. Ein Grossteil der Angebote hat zudem eine Laufzeit von rund einem halben Jahr, da sich diese an äusseren Rahmenbedingungen wie der Dauer des Sprachkurses für die Eltern oder der verbleibenden Zeit zwischen Bekanntwerden des Sprachförderbedarfs im Rahmen der Einschulung und dem Schulbeginn orientieren muss. Die Evaluation des Angebotes in Basel (ebd.) zeigt indes, dass der Dauer gegenüber der Intensität eine rund doppelt so hohe Bedeutung zukommt.

Um dieser Problemlage zu begegnen wird die frühe Sprachförderung im Rahmen des Betreuungsgutscheinsystems in die Förderung in Kitas und bei Tagesfamilien integriert. Statt für die Kinder mit Sprachförderbedarf, welche keine Kindertagesstätte besuchen, spezifische Angebote aufzubauen, wird diesen Kindern ebenfalls der Besuch einer Kita (bzw. bei Erfüllen bestimmter Kriterien einer Tagesfamilie) ermöglicht. Diese familienergänzenden Betreuungsangebote verbinden mehrere Ziele. So stellen sie sicher, dass Eltern einer Arbeit nachgehen können, fördern aber gleichzeitig auch die Entwicklung der Kinder in allen Dimensionen. Aufgrund der höheren Betreuungszeiten in Kitas und einer mehrjährigen pädagogischen Ausbildung zumindest eines Teils der Betreuenden (Kenntnisse darüber, wie Lerngelegenheiten geschaffen bzw. erkannt und genutzt werden können) ist in der Regel von einer guten Vorbereitung der Kinder auf die schulischen Anforderungen auch in Bezug auf die Sprachfähigkeiten auszugehen. Zudem besteht eine gute Grundlage, um Kenntnisse in der Sprachförderung im Rahmen von Weiterbildungen für Kita-Mitarbeitende zu erweitern und so breitenwirksam umzusetzen.

Kinder, welche einen Sprachförderbedarf aufweisen und nicht ohnehin bereits in einer Kita oder bei einer geeigneten Tagesfamilie betreut werden, können unabhängig vom Ausmass der Arbeitstätigkeit der Eltern einen Betreuungsgutschein im Umfang von 40% bekommen. Der Sprachförderbedarf wird dazu von einer Fachstelle niederschwellig bestätigt. Voraussetzung für die Eingabe eines entsprechenden Antrags um einen Betreuungsgutschein ist wie auch sonst die Teilnahme der Wohngemeinde am Gutscheinsystem des Kantons. Ab August 2020 bezahlen zudem Gemeinden für Gutscheine von Familien aus dem Asylbereich, die spezifisch aufgrund eines Sprachförderbedarfs ausgestellt werden, keinen Selbstbehalt mehr und die verbleibenden Elterntarife können über die Asylsozialhilfe abgerechnet werden.

Im Rahmen von Erstgesprächen und Beratungsgesprächen bei den Ansprechstellen für die Integration wird auf das Angebot einkommensabhängig subventionierter Kita-Plätze zum Spracherwerb für Kinder hingewiesen. Darüber hinaus machen Sozialdienste, die Mütter- und Väterberatung, Kinderärzte und weitere Fachstellen der frühen Förderung bei Bedarf auf das Angebot aufmerksam.

Den Gemeinden steht es frei, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Wahrnehmung eines Angebotes der frühen Sprachförderung obligatorisch zu erklären. In diesem Zusammenhang können die Kita-Plätze einer Gemeinde als mögliches Angebot eingesetzt werden, wodurch sich der Kanton automatisch an den Kosten der frühen Sprachförderung in einem solchen Setting beteiligt.

6.6 Soziale Integration in Kitas

Wie in Kapitel 6.5 (vorschulische Sprachförderung in Kitas) beschrieben, stellen Kitas nicht nur sicher, dass Eltern einer Arbeit nachgehen können, sondern fördern gleichzeitig auch die Entwicklung der Kinder sowohl in motorischer und kognitiver wie auch in sozio-emotionaler Hinsicht. Im Rahmen des Betreuungsgutscheinsystems können Familien für ihr Kind unabhängig vom Ausmass der Erwerbstätigkeit der Eltern einen Gutschein für eine Betreuung im Umfang von 20-60 Prozent erhalten, wenn das Kind von einem Kita-Besuch im Hinblick auf seine soziale Integration besonders profitiert. Dieser Bedarf wird analog der vorschulischen Sprachförderung von einer Fachstelle niederschwellig bestätigt. Diese Fachstelle legt auch fest, welcher Betreuungsumfang geeignet ist.

Zu denken ist bei dieser Massnahme insbesondere an Kinder, die aufgrund ihrer familiären Situation ansonsten eher isoliert aufwachsen und beispielsweise kaum Kontakt zu Gleichaltrigen haben. Durch den Besuch der Kita können sie lernen, Teil einer Gruppe zu sein, ihre Bedürfnisse gegenüber anderen Menschen zu kommunizieren und umgekehrt Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und zu respektieren, Konflikte auszutragen oder mit positiven und negativen Emotionen konstruktiv umzugehen. Diese Lernprozesse finden integriert in das alltägliche Zusammenleben in der Kita statt und werden von den hierfür ausgebildeten Betreuungspersonen begleitet.

Auch auf dieses Förderangebot machen Gemeinden, die Mütter- und Väterberatung, die (Asyl-)Sozialdienste und Erstberatungsstellen sowie weitere Akteure der frühen Förderung aufmerksam.

6.7 Regionale Vernetzungstreffen

Damit Angebote der frühen Förderung aufeinander abgestimmt werden können, ist es wichtig, dass sich die Akteure gegenseitig kennen. So wird die Schwelle für eine konkrete Zusammenarbeit zum Nutzen des Kindes gesenkt. Dabei sind auch kleinere Organisationen zu berücksichtigen. Deshalb ist eine Vernetzung auf Stufe der Akteure regional am besten möglich: Viele Angebote sind nur regional oder gar lokal tätig. Deren Vernetzung dient gleichzeitig der Koordination: Übergeordnete Themen können aufgenommen, eine gemeinsame Sprache entwickelt und unterhalten sowie eine gemeinsame Ausrichtung sichergestellt werden.

Für die Durchführung ist eine externe Projektleitung beauftragt. Im Rahmen von 1-2 Treffen in jeder von 16 eigens dafür definierten Regionen werden Fachaustausch, themenspezifische Sensibilisierung und Qualifizierung, koordinierte Vernetzung mit bestehenden regionalen Vernetzungstätigkeiten/Akteuren, weitergehende Projekte und Kooperationen sowie ein Austausch mit dem Kanton ermöglicht.

Zu den eingeladenen Akteuren aus dem Frühbereich gehören insbesondere Hebammen, Pädiater, Geburtsspitäler, Mütter- und Väterberatung Bern, Erziehungsberatung, Früherziehungsdienst, Elternvereine, Spielgruppenleiterinnen, Kitas, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Tageselternvereine, Kindergärtnerinnen, Schulleitungen, Tagesschulen, Regionale Sozialdienste, Regierungsstatthalter, Gemeinderäte Soziales, KESB, die Berner Gesundheit oder das Blaues Kreuz.

6.8 Früherkennung von Kindswohlgefährdungen

Das Konzept frühe Förderung im Kanton Bern (2012, S. 6) hält fest:

Im Gegensatz zum Begriff der frühen Förderung geht es beim Kinderschutz selbst nicht primär um die Förderung der Kinder, sondern um deren Schutz vor latenten und manifesten Gefährdungen. Der Begriff Kinderschutz steht für sämtliche Massnahmen, welche die physische, psychische und sexuelle Integrität und Gesundheit von Kindern sicherstellen. Man unterscheidet dabei zwischen der Früherkennung und der Gefährdungsabwehr, bei der eine Gefährdung des Kindeswohls sich bereits manifestiert hat und durch eine freiwillige Massnahme oder eine behördliche Kinderschutzmassnahme abgewendet werden soll.

Bei der Identifikation von gefährdeten Kindern hat die Früherkennung in familienunterstützenden (z.B. Mütter- und Väterberatung) sowie in familienergänzenden Angeboten (z.B. Kindertagesstätten) ein grosses Wirkungspotenzial: Kinder, die in ihrer psychischen und physischen Integrität gefährdet sind, früh zu erkennen, ermöglicht es, auf Risikofaktoren zu reagieren, Missstände zu beseitigen und für die betroffenen Kinder möglichst rasch ein geschütztes Entwicklungs- und Lebensumfeld schaffen zu können. Akteure der frühen Förderung sollen in der Lage sein, erste Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu erkennen, einzuschätzen und die Eltern mit angemessenen und koordinierten Hilfestellungen zu unterstützen.

Wichtige Elemente dieser Massnahme sind die Publikation «Einschätzungshilfen zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung für Fachpersonen im Frühbereich (0-5 Jahre)», welche eine schriftliche Orientierung für die Akteure der frühen Förderung bei dieser wichtigen Aufgabe bietet. Diese Publikation ist kostenlos verfügbar und für ausgewählte Berufsgruppen werden in bedarfsgerechten Wellen Schulungen in der Anwendung angeboten. Darüber hinaus besteht eine sogenannte Kooperationsstruktur, in welcher Beobachtungen im Rahmen einer Fachberatung zu Kinderschutzfragen besprochen werden können. Dies ermöglicht es, die gemachten Beobachtungen und Einschätzungen reflektieren und geeignete weitere Schritte bzw. Anlaufstellen gemeinsam definieren zu können. Die Fachberatung steht mit und ohne Anwendung der Einschätzungshilfen kostenlos zur Verfügung und orientiert sich am konkreten Bedarf der anfragenden Fachpersonen.

Ebenfalls Teil der Früherkennung ist die Finanzierung von Übergaben freipraktizierender Hebammen vor Ort an die Mütter- und Väterberatung: Nach der Geburt zahlt die Krankenkasse bis zu zehn Hebammenbesuche während den ersten 56 Tagen nach der Geburt. Im Fokus stehen hier neben basalen Fragen der Kinderpflege auch Aspekte der Frauenheilkunde (Rückbildung, etc.), welche von der Mütter- und Väterberatung nicht abgedeckt werden. Bei diesen Besuchen erhalten die Hebammen oft einen guten Einblick, ob die Eltern mit den durch das Kind an sie gestellten Anforderungen zurechtkommen. Dabei können auch Risikofaktoren erkannt werden: z.B. ein problematisches oder unangemessenes Verhalten der Mutter gegenüber dem Kind, Überforderungsreaktionen, etc. Bei Familien, von denen davon ausgegangen werden kann, dass sie Regelangebote nutzen sowie bereit und in der Lage dazu sind, Hilfe zu suchen und anzunehmen, reicht es, nach Auslaufen der zur Verfügung stehenden Termine darauf hinzuweisen, dass die Mütter- und Väterberatung sowohl für Fragen der Kindspflege (z.B. Stillen, Ernährung, Schlafen, etc.) als auch für weitere Beratungsthemen (psychosoziale Aspekte, Mutter-Kind-Bindung) zur Verfügung stehen. Bei verhältnismässig wenige Familien muss allerdings aufgrund deren Situation (z.B. soziale Isolation, fehlende Sprachkenntnisse, keine Erfahrung in der Nutzung von institutionellen Hilfsangeboten) befürchtet werden, dass sie sich nicht von sich aus an die Mütter- und Väterberatung wenden. Diese Familien drohen «verloren» zu gehen. Die Hebammen haben deshalb die Möglichkeit, Übergabetermine zu organisieren. An diesen können die Hebammen die Mütter- und Väterberatung darüber informieren, wie die Familiensituation ist und wo Unterstützung notwendig oder sinnvoll scheint. Die Familien, welche die Hebamme bereits kennen und Vertrauen zu ihr haben, lernen über sie die Mütter- und Väterberaterin kennen, was die Chance deutlich erhöht, dass sie deren Unterstützung annehmen. Dadurch kann besser sichergestellt werden, dass diese Familien nicht aus dem Unterstützungsnetz fallen.

7 Übersicht der laufenden Massnahmen und Weiterentwicklung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die laufenden Massnahmen, wie sie in Kapitel 6 ausgeführt sind:

Massnahme	Beschreibung	Aufwand Kanton und Gemeinden, gerundet
Mütter- und Väterberatung	Kantonsweite Beratung und Befähigung vor Ort (270 Standorte) und über Telefon sowie digitale Medien bei Fragen zu Kindern im Alter zwischen 0 und 5 Jahren zu den Themen Pflege, Gesundheit, Ernährung, Entwicklung und Erziehung.	7.5 Mio.

Niederschwellige Elternbildung	Information, Sensibilisierung und alltagsnahe Befähigung von Eltern, welche aufgrund sprachlicher, finanzieller oder kultureller Hürden ansonsten eingeschränkten Zugang zu Unterstützungsangeboten für Ihre Erziehungsaufgabe haben.	0.5 Mio.
Hausbesuchsprogramme	Aufsuchende, alltagsnahe Befähigung und Unterstützung von Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe, welche durch reguläre Angebote nicht erreicht oder ausreichend intensiv begleitet werden können.	5 Mio. (bei vollständiger Nutzung)
Familienportal	Webportal www.be.ch/familie : Zentraler Einstieg zu familienrelevanten Themen, Kommunikation von Angeboten für Familien	Im Rahmen der Personalkosten Kantonsverwaltung
Vorschulische Sprachförderung	Alltagsintegrierte Sprachförderung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien: Kinder mit von einer Fachstelle bestätigtem Sprachförderbedarf erhalten unabhängig vom Erwerbsspensum der Eltern einen Betreuungsgutschein im Umfang von 40 Prozent.	Kann noch nicht beziffert werden (Umstellung der Gemeinden auf BG-System läuft)
Soziale Integration	Alltagsintegrierte soziale Integration (z.B. Erwerb zwischenmenschlicher Kompetenzen) von Kindern, welche z.B. aufgrund fehlender Kontakte zu Gleichaltrigen einen von einer Fachstelle nachgewiesenen Bedarf hierfür haben: Kinder erhalten unabhängig vom Erwerbsspensum der Eltern einen Betreuungsgutschein für Kitas oder Tagesfamilien im Umfang zwischen 20 und 60 Prozent.	Kann noch nicht beziffert werden (Umstellung der Gemeinden auf BG-System läuft)
Regionale Vernetzungstreffen	Ein bis zweimal jährliche Treffen von Akteuren der frühen Förderung in 16 spezifischen Regionen zwecks Fachaus-tausch, themenspezifischer Sensibilisierung und Qualifi-zierung, koordinierter Vernetzung mit bestehenden regio-nalen Vernetzungstätigkeiten/Akteuren, Projekten und Kooperationen sowie eines Austausches mit dem Kanton.	0.1 Mio.
Früherkennung von Kindwohlgefährdungen	Schriftliches Instrument zur Orientierung bzw. zur Strukturierten Erfassung und Einordnung von Beobachtungen, Schulungen für Akteure der frühen Förderung und Fachberatung bei der Einschätzung. Zudem werden persönliche Übergaben von freipraktizierenden Hebammen an die Mütter- und Väterberatung finanziert.	0.15 Mio.

Wie aus Kapitel 6 deutlich wurde, werden die Angebote und Konzepte des Kantons zur Frühen Förderung überprüft und weiterentwickelt.

Aktuell geplant ist zudem ein Pilot zu Familienzentren. Ein Konzept zur Finanzierung von Spielgruppenbesuchen zur frühen Förderung steht bereit, konnte aber aufgrund des Entlastungspakets nicht umgesetzt werden.

Literatur

- Adler, Yvonne (2011): Kinder lernen Sprache(n). *Alltagsorientierte Sprachförderung in der Kindertagesstätte*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Alba, Richard; Handl, Johann; Müller, Walter (1994): Ethnische Ungleichheit im deutschen Bildungssystem. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 46, S. 209-238.
- Bradley, Richard H.; Corwyn, Robert F. (2002): Socioeconomic Status and Child Development. *Annual Review of Psychology*, 53, S. 371-399.
- Friedrich, Lena; Smolka, Adelheid (2012): Konzepte und Effekte familienbildender Angebote für Migranten zur Unterstützung frühkindlicher Förderung. *Zeitschrift für Familienforschung*, 24 (2), S. 178-198.
- Gogolin, Ingrid; Schwarz, Inga (2004): "Mathematische Literalität" in sprachlich-kulturell heterogenen Schulklassen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 50 (6), S. 835-848.
- Grob, Alexander; Keller, Karin und Trösch, Larissa M. (2014): *ZweitSprache – mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten*. Wissenschaftlicher Abschlussbericht. Basel: Universität Basel.
- Minsel, Beate (2010): Eltern- und Familienbildung. In: Tippelt, Rudolf; Hippel, Aiga von (Eds.): *Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung* (S. 865-872). Wiesbaden: VS.
- Regierungsrat des Kantons Bern (2012): *Konzept frühe Förderung im Kanton Bern*. Bericht des Regierungsrates. Bern: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.
- Regierungsrat des Kantons Bern (2019): *Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022*. Bern: Kanton Bern.
- Schönpflug, Ute (2008): Sozialisation in der Migrationssituation. In: Hurrelmann, Klaus; Grundmann, Matthias; Walper, Sabine (Eds.): *Handbuch Sozialisationsforschung* (S. 217-228). Weinheim: Beltz.
- Stamm, Margrit (2010): *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung*. Bern: Haupt Verlag.
- Tschöpe-Scheffler, Sigrid (2003): *Elternkurse auf dem Prüfstand: Wie Erziehung wieder Freude macht*. Opladen: Leske und Budrich.
- Tschöpe-Scheffler; Sigrid (2005): Unterstützungsangebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung: Starke Eltern haben starke Kinder. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 25 (3), S. 248-262.
- Wustmann, Corinna (2006): Das Konzept der Resilienz und seine Bedeutung für das pädagogische Handeln. In: Bohn, Irina (Ed.): *Dokumentation der Fachtagung „Resilienz - Was Kinder aus armen Familien stark macht“ am 13. September 2005 in Frankfurt am Main* (S. 6-14). Frankfurt a.M.: ISS.